



Gemeinde
Drei Höfe

Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

Mittwoch, 03.12.2025, 19.30 Uhr, estri.ch, Winistorf

Gemeindepräsidentin: Daniela Häberli

Gemeinderat: Walter Kissling, Manuel Götschi, Beat Meer, Simon Leibundgut

Finanzverwalter: Daniel Amacher, PROFITASS AG

Protokoll: Nicole Grogg, Gemeindeschreiberin

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2 Anträge Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung
- 3 Antrag Genehmigung Budget 2026
- 4 Antrag Genehmigung Vertrag zwischen den Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken betreffend gemeinsame Führung der Regionalschule äusseres Wasseramt rsaw
- 5 Antrag Genehmigung der Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt rsaw
- 6 Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13.12.1995 betr. Beteiligung der Gemeinde an die Kinderkrankenkasse
- 7 Antrag und Beschluss Gemeindeinitiative über eine faire Verteilung der Nationalbankgelder
- 8 Informationen aus den Ressorts
- 9 Verschiedenes

1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung und freut sich auf das zahlreiche Erscheinen im estri.

Ebenso werden die Gemeinderäte, die Finanzverwaltung mit Daniel Amacher und die Gemeindeschreiberin Nicole Grogg begrüsst.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Kurt Schnyder, Winistorf, einstimmig gewählt.

Anwesende stimmberechtigte Personen: **39**

Absolutes Mehr: **20**

Genehmigung Traktandenliste

Die Einladung zur Budgetgemeindeversammlung ist rechtzeitig im Azeiger publiziert worden und die Unterlagen des Budgets und der Anträge sind im Gemeindehaus aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet worden.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Rückblick 2025

Das Jahr 2025 hat traditionellerweise mit einem Neujahrsapéro und den Ehrungen im estri.ch stattgefunden.

Bei den Wahlen für in den Gemeinderat wurde der Gesamt-Gemeinderat für weitere vier Jahre in stiller Wahl gewählt. Einige Kommissionsmitglieder sind ausgetreten und neue sind dazugekommen. Für die Umweltkommission konnte mit Cornelia Ruchti ein neues Mitglied gewonnen werden. Bei der Wahlkommission hat Jonas Graber das Präsidium übernommen und Tom Späti ist zum Team dazugestossen.

Ein Highlight ist immer die Seniorenreise am Mittwoch vor Fronleichnam. Alle über 70jährigen werden dazu eingeladen. Dieses Jahr führte die Reise in den Kanton Freiburg.

Der 1. August fand bei schönem Sommerwetter und zahlreichen Besuchern um das Gemeindehaus statt.

Von Reglementen, Ortsplanung, Umbauten etc. wird später bei den Informationen aus den Ressorts noch berichtet.

Ende Jahr wird auch an die Verstorbenen vom 2025 gedacht:

Das sind:

- Winistörfer-Gerber Ruth, Winistorf
- Gygax Katharina, Heinrichswil
- Kündig-Steiner Werner, Heinrichswil
- Kneubühl Rudolf, Heinrichswil

Die Gemeindepräsidentin bittet alle für eine Schweigeminute aufzustehen.

2 Anträge Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung

2.1 Umbau Gemeindehaus / Einbau Büro

Nach dem Einbau der neuen Heizung steht nun der Umbau des Gemeindebüros in dem vorgesehenen freien Raum an. In dem Betrag von CHF 100'000.00 ist der Umbau und die Projektleitung einkalkuliert.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt W. Kissling das Wort:

Der Umbau des Gemeindehauses kommt in die dritte und letzte Phase. Nach der Montage der PV-Anlage wurde eine neue Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Radiatoren installiert. Zudem wurden die vier Holzfenster durch Kunststoff-Fenster ersetzt und der alte Elektroboiler ausgetauscht.

W. Kissling erklärt anhand eines Planes, wo das Büro entstehen soll. Da der Retablierungsraum der Feuerwehr sich neu in der Zivilschutzanlage Drei Höfe befindet, wurde der Raum für die Aufstellung der Luft/Wasser-Heizung genutzt. Gleichzeitig wurde eine Wand gezogen, was nun den Raum für die neuen Büroräumlichkeiten ergibt.

Der Eingang wird neu bei der jetzigen Garderobe sein. Dabei wird auch auf die Sicherheit geachtet.

Der Schalter soll neu mit Sicherheitsglas oder Panzerglas, wie das bei öffentlichen Verwaltungen üblich ist, versehen werden.

Zudem werden zwei neue Fenster eingebaut. Das neue Büro bietet Platz für zwei Arbeitsplätze und einen Besprechungstisch. Zudem sollte genügend Platz für die Aktenablage geschaffen werden.

Eingerechnet sind die Isolations-, Gips- und Malerarbeiten. Die Heizung und die Radiatoren sind vorhanden und müssen nur noch angeschlossen werden.

W. Kissling präsentiert die Kostenzusammenstellung:

Kostenzusammenstellung

Genauigkeit nach SIA +/- 15%

BKP

212	1 Baumeisterarbeiten		
	Maurerarbeiten inkl. Durchbrüche & Entsorgung		
	Vergrößerung Fenster, Einbau Stürze etc.	Fr.	6'000.00
	2 Holzbau und Schreinerarbeiten		
214	Ersatz Fenster Büro	Fr.	5'000.00
214	Fensterunterkonstruktion	Fr.	3'000.00
214	Lieferung und Einbau Türe zu Büro	Fr.	4'000.00
214	Lieferung und Einbau Bedienschalter	Fr.	6'000.00
214	Schreinerarbeiten, Ablage, Einbauschränk etc.	Fr.	8'000.00
214	Deckenverkleidung inkl. Rost	Fr.	6'500.00
228	3 Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz		
	Storren zu Fenster, elektrisch	Fr.	4'000.00
231	4 Elektroinstallation		
	Elektroinstallation inkl. Beleuchtung	Fr.	15'000.00
241	5 Heizung		
	Radiatoren setzen in Büro neu und alt	Fr.	2'500.00
251	6 Sanitärinstallation		
	Demontage Waschmaschine und Anschluss WB	Fr.	2'500.00
271	7 Gipser und Maler		
	Gipser- und Malerarbeiten innen und aussen Büro	Fr.	15'000.00
	Gipser- und Malerarbeiten innen Gemeindehaus	Fr.	3'000.00
275	8 Schliessanlagen		
	Türschlösser, Zylinder	Fr.	1'000.00
281 / 282	9 Boden und Wandbeläge		
	Bodenaufbau mit Schüttung, Isolation und Parkett	Fr.	6'500.00
287	10 Baureinigung		
	Baureinigung durch Abwartin	Fr.	0.00
291	11 Planung		
	Ausführung (Projekt und Bewilligung vorhanden)	Fr.	5'000.00
511	12 Nebenkosten	Fr.	2'000.00
583	13 RESERVE	Fr.	5'000.00
Anlagekosten inkl. MWST		Fr.	100'000.00

In dieser Kostenzusammenstellung ist kein Mobiliar eingerechnet.
Das bestehende Mobiliar wird soweit möglich weiter genutzt.

D. Häberli ergänzt, dass das heutige Büro den Sicherheitsanforderungen und Standards nicht entspricht und zu wenig Platz für zwei bis drei Personen bietet.

Brigitta Dinkelmann, Heinrichswil

Frau Dinkelmann möchte wissen, warum man beim Schalter Panzerglas vorsieht und bei den Fenstern nicht.

W. Kissling meint, es müsse nicht unbedingt Panzerglas sein. Sicherheitsglas würde auch ausreichen. Es gehe vor allem darum, dass nicht jemand einfach hereinkommen könne.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Kredit für den Umbau Gemeindehaus / Einbau Büro der Gemeinde Drei Höfe in der Höhe von CHF 100'000.00 anzunehmen.

Der Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

2.2 Anpassung öffentliche Beleuchtung Heinrichswil

Durch das geplante Netzprojekt der BKW mit dem Neubau der Trafostation beim Schulhaus wird die Freileitung im Bereich Hersiwil-/Möslistrasse in Heinrichswil demontiert. Die Leitungen werden erdverlegt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, im gleichen Graben die Kabel der Strassenbeleuchtung zu verlegen inkl. Neubau von sieben Kandelabern.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt W. Kissling das Wort:

Die BKW plant ein neues Netzprojekt. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Trafostation beim Schulhaus werden die Freileitungen erdverlegt und die bestehenden Kandelaber entfernt. Die Gemeinde hat nun Gelegenheit, im gleichen Graben die Kabel der Strassenbeleuchtung zu verlegen inkl. Neubau von sieben Kandelabern.

Cécile Graber, Heinrichswil

Frau Graber erkundigt sich, ob man nicht gleichzeitig hinter dem Schulhaus bei den Fahrradständen auch einen Kandelaber stellen könnte. Nach dem Turnen sei der Heimweg über den Schulhausplatz Richtung Zelgli sehr dunkel und nicht beleuchtet.

W. Kissling meint, das müsse man abklären. Sollte es in der Nähe eine bestehende Leitung geben, könnte man dies ins Auge fassen. Der Gemeinderat wird entsprechende Abklärungen treffen.

Allerdings ist dies nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages.

Peter Berchtold, Hersiwil

P. Berchtold möchte wissen, ob es noch andere Anbieter resp. Offerten für die Kandela-ber gibt.

W. Kissling meint, diese müssen über die BKW bestellt werden. Die Gemeinde konnte aber aus verschiedenen Modellen auswählen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Kredit für die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung in Heinrichswil in der Höhe von CHF 72'000.00 anzunehmen.

Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

2.3 Ersatz Gemeindefahrzeug

Das Gemeindefahrzeug (Holder) ist 31 Jahre alt und in den letzten Jahren sind hohe Reparaturkosten angefallen. Es ist zudem fraglich, ob er die nächste MFK-Prüfung bestehen würde.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt W. Kissling das Wort:

In Anbetracht des Alters und der hohen Reparaturkosten hat man sich für eine Alternative umgeschaut. Man schlägt den Polaris Ranger 570 SPEPS vor. Dieser wird anhand der PowerPoint Präsentation vorgestellt.

Die Gemeinde Bolken hat dieses Modell letztes Jahr angeschafft und der Werkarbeiter C. Steiner konnte dieses begutachten. Der Polaris Ranger besitzt einen Allradantrieb, einen Salzstreuer und Frontpflug. Beide können demontiert werden. Zudem besitzt er einen speziellen Behälter für das Einsammeln der Robidog-Abfälle. Der Polaris Ranger kann 90 km/h fahren - der jetzige Holder nur 25 km/h.

Der Polaris Ranger ist die kostengünstige Alternative zu einem neuen Holder, welcher mindestens doppelt so viel kosten würde.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Kredit für den Ersatz des Gemeindefahrzeuges der Gemeinde Drei Höfe in der Höhe von CHF 40'000.00 anzunehmen.

Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

2.4 Weitere Massnahmen GEP genereller Entwässerungsplan

Die Abwasserleitungen werden regelmässig saniert. Eine weitere Tranche ist für die nächsten 3 Jahre vorgesehen. Dafür braucht es einen neuen Kredit.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt W. Kissling das Wort:

Nach einer Sichtung mit Kanalfernsehen, hat man eine Kostenschätzung für die Sanierung im Gesamtbetrag von CHF 340'000.00 erhalten. Aufgeteilt auf die drei Dorfteile bedeutet das CHF 15'000.00 für Hersiwil, CHF 45'000.00 für Winistorf und CHF 280'000.00 für Heinrichswil. Aus Kostengründen will man die Sanierung etappenweise angehen. Man möchte zuerst die dringenden Schadensfälle beheben. Die Sanierung kann über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert werden.

Der Gemeinderat möchte den Gesamtkredit beschliessen. Es ist sinnvoll, das Entwässerungssystem zu unterhalte.

Brigitta Dinkelmann, Heinrichswil:

Frau Dinkelmann möchte wissen, ob die Einwohner ihren Teil an die Sanierung bezahlen müssen.

W. Kissling meint, dies sei bei der ZPA der Fall. Dies werde am Informationsabend für Heinrichswil noch genau erläutert. Die privaten Abwasserleitungen wurden gesichtet und durch die Gemeinde finanziert. Die allfälligen Reparaturen würden dann die Grundstückbesitzer übernehmen müssen.

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich jedoch um die Hauptleitungen der Gemeinde.

Rolf Gerber, Hersiwil:

Herr Gerber möchte wissen, ob man einen Überblick über die bereits ausgegebenen Kosten hat und was noch auf die Gemeinde zukommt.

W. Kissling meint, bis heute habe man CHF 325'000.00 für den GEP bereits ausgegeben. Mit den kommenden Sanierungen sollte das dann vorläufig abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Gesamtkredit GEP in der Höhe von CHF 340'000.00 anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.5 Planungskredit Drainageleitung Weierbach (Biberkonzept)

Das Biberkonzept Weierbach in Hersiwil erfordert eine Anpassung der Drainageleitungen. Für dieses Projekt braucht es einen Planungskredit unter Federführung der Gemeinde. Es handelt sich hier um eine Information, da der Planungskredit in der Kompetenz des Gemeinderates liegt.

D. Häberli übergibt W. Kissling das Wort:

Die ökologische Situation am Weierbach Hersiwil gehört gemäss Bund zu den Top-fünf der gesamten Schweiz. Es sind drei Amtsstellen in das Projekt involviert.

Das Problem ist das Wasser, welches gestaut wird und in die Drainage zurückläuft und diese verstopft. Die Drainageleitungen sind Sache der Gemeinde. Man möchte nun entlang des Weierbachs (Hersiwil Richtung Oekingingen, auf der rechten Seite der Kantonsstrasse) eine Längsdrainage verlegen. Somit bleibt auch die Landwirtschaftsfläche nutzbar.

Nun braucht es ein Ingenieurbüro für diese Planung. Aus dieser Projektplanung soll ersichtlich sein, welche Massnahmen getroffen werden müssen und was das alles kosten wird. Anschliessend müssen alle involvierten Amtsstellen wieder zusammensitzen und entscheiden. Auch der Bund und der Kanton müssen finanziell ihren Beitrag leisten. Die Landbesitzer werden jedoch nicht zur Kasse geben, da sie sich bereits einmal an den Kosten der Drainage beteiligt haben.

Bis jetzt wurde die Gemeinde für Ihre Kooperation gelobt.

*Hans Peter Späti, Heinrichswil:
Herr Späti möchte wissen, wo die Leitung endet.*

W. Kissling erklärt, diese neue Leitung würde bei der Kantonsstrasse wieder in die bestehenden Drainageleitungen eingeleitet. Aber dies sei Sache des Planungsprojektes.

Hans Peter Späti, Heinrichswil, weist auf den überfluteten Wald in Hersiwil hin.

W. Kissling erklärt, dies sei erwünscht. Da seien auch keine Landwirte betroffen. Zudem werden beim Projekt der Drainageleitung die betroffenen Landwirte miteinbezogen.

*Markus Sterki, Hersiwil:
Herr Sterki ist der Ansicht, dass mit der ökologischen Situation beim Wald bereits viel geschaffen wurde. Wenn jetzt oberhalb beim Weierbach noch mehr gemacht würde, sei das ein unverhältnismässiger Zusatz. Die Kosten würden stetig wachsen. Wenn der Kanton dies vorschreibt, soll er auch die Kosten übernehmen. Es geht nicht, dass die Gemeinde hier noch mehr zahlen muss für etwas, das der Kanton will. Man hat bereits beim Bau der Bahn 2000 Rücksicht genommen und dann die Überflutung des Waldes in Kauf genommen. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler jetzt noch mehr bezahlen muss.*

W. Kissling meint, man kenne die Kosten noch nicht. Die Gemeinde habe auch noch nicht definitiv zugesagt. Man könne immer noch verhandeln. Bei den Drainageleitungen sind jedoch die Gemeinden in der Pflicht und das käme dann auch den Bauern zugute.

Markus Sterki, Hersiwil:

Markus Sterki möchte wissen, ob man den Damm nicht einfach entfernen könne.

W. Kissling meint, das wird gemäss der bestehenden Verfügung vom Kanton bereits regelmässig durch den Werkarbeiter gemacht.

Rolf Gerber, Hersiwil:

Herr Gerber gibt zu Bedenken, dass man unabhängig vom Biber wohl bei der Renaturierung des Weierbaches Fehler gemacht habe. Die Einleitung sei unter dem heutigen Niveau des Baches. Ohne Pumpe wird das nicht funktionieren.

W. Kissling meint, das müsse man anschauen und beurteilen.

2.6 Nachtragskredit Ortsplanungsrevision

Die Gefahrenkarte wurde nun endlich fertig gestellt. Die Ortsplanungsrevision ist soweit auf Kurs, für das weitere Vorgehen ist man aber auf die Unterstützung des Ingenieurbüros W+H angewiesen. Im Anschluss wird mit einem Mitwirkungsverfahren die Bevölkerung miteinbezogen und nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung folgt die öffentliche Auflage. Dabei legt der Gemeinderat die Pläne während 30 Tagen öffentlich auf. Anschliessend müssen allfällige Beschwerden bereinigt werden.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt W. Kissling das Wort:

Die Gemeinde ist auf den Ingenieur angewiesen. Die Gefahrenkarte wurde vom Kanton verlangt und diese ist nun in der Ortsplanung integriert. Im Februar ist der Termin für die zweite Vorprüfung. Der Kanton braucht für diese Vorprüfung ca. drei bis vier Monate. Danach erfolgt die öffentliche Auflage. Dazu braucht es wieder den Ingenieur.

Ab diesem Zeitpunkt können die Bewohner Einsprache machen. Auch für diese Behandlung braucht es den Ingenieur.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Nachtragskredit für die Ortsplanung Drei Höfe in der Höhe von CHF 30'000.00 anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.7 IT-Systemwechsel Gemeindeverwaltung

Für die Datenumwandlung vom alten zum neuen IT-System braucht es einen zusätzlichen Nachtragskredit, da diese Umwandlung durch eine Drittfirma erfolgte und zusätzliche Kosten ausgelöst hat.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt S. Leibundgut das Wort:

Gemäss Datenschutzgesetz braucht es zwischen dem vorhergehenden Softwarepartner und dem neuen Partner eine Drittpartei für den Datentransfer. Diese Daten müssen umgewandelt und wieder in die neue Software eingebunden werden. Dieser Vorgang hat zwei Wochen gedauert und war ziemlich aufwändig.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Nachtragskredit für den IT-Systemwechsel der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Drei Höfe im Betrage von CHF 10'000.00 anzunehmen.

Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

3 Budget, Erfolgs- und Investitionsrechnung

Eine Kurzfassung und das komplette Budget wurde im Gemeindehaus aufgelegt oder konnte auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Gemeinderat war bei den Ausgaben sehr umsichtig und hat jede Position besprochen. Bei den gebundenen Ausgaben hat man keinen Spielraum.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt D. Amacher das Wort:

D. Amacher erwähnt einzelne Punkte im Budget. Dieses liegt dem Protokoll bei.

Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 259'556.00 ab.

Die Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 372'000.00 aus. Darin enthalten sind die besprochenen Investitionen wie der Umbau des Gemeindehauses, die öffentliche Beleuchtung und das neue Gemeindefahrzeug. Ebenfalls enthalten ist das Biberkonzept und die Ortsplanungsrevision.

Bei der Erfolgsrechnung unter Allgemeiner Verwaltung hat man rund CHF 9'000.00 weniger beim Informatikaufwand. Der Systemwechsel ist im nächsten Jahr abgeschlossen.

Bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit hat man auch weniger budgetiert, da der Umzug der Retablierung der Feuerwehr in den Zivilschutzraum der Gemeinde abgeschlossen ist. Zudem gibt es weniger Anschaffungen und man hat rund CHF 7'000.00 mehr Einnahmen. Dies als Effekt des neuen Gebäudeversicherungsgesetzes.

Bei der Bildung konnte man CHF 82'000.00 einsparen, da unter anderem kein Gymnasialunterricht im 2026 vorgesehen ist. Zudem werden die Sonderschulen neu vom Kanton finanziert.

Der Aufwand im Sozialbereich bleibt hoch, da man die Spitex nach Aufwand bezahlen muss.

Im Konto Verkehr konnte man CHF 2'500.00 einsparen.

Auch bei der Kontostelle Umweltschutz hat man weniger Aufwand, da das Projekt ZPA abgeschlossen ist.

Die Steuereinnahmen sind auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2025.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 259'556.00 ab.

Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt im Jahr 2025 wie auch im Jahr 2026 bei 111 %. Im Jahr 2030 liegt man bei einem Eigenkapitaldeckungsgrad von 70 %. Der Richtwert liegt bei 60 %.

Anträge Budget- Erfolgs und Investitionsrechnung

- 3.1 Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 259'556.00 in der Erfolgsrechnung ist zu genehmigen.
- 3.2 Der Aufwandüberschuss von CHF 372'000.00 in der Investitionsrechnung ist zu genehmigen.
- 3.3 Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung mit CHF 1'520.00, Abwasserentsorgung mit CHF 35'201.00, sowie die Abfallbeseitigung mit CHF 250.00 Ertragsüberschuss sind zu genehmigen.
- 3.4 Die Feuerwehersatzabgabe ist mit 15 % der einfachen Staatssteuer (mindestens CHF 40.00, maximal CHF 800.00) festzusetzen.
- 3.5 Die Hundesteuer ist auf CHF 115.00 festzusetzen. Hier ist der Kantonale Anteil von CHF 35.00 inklusive.
- 3.6 Bestätigung der gleichbleibenden Gebühren für Wasser- Abwasser und Kehricht. Neu dazu kommt eine Gebühr für Grüngut. Diese beträgt pro Wohnung CHF 98.00.

Der Gemeinderat stellt der GV den Antrag, das Budget 2026 gemäss den punktuellen Aufzählungen 3.1 bis 3.6 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

D. Häberli verdankt D. Amacher und E. Ramseier die Buchführung und den Support.

4 Antrag Genehmigung neuer Vertrag zwischen den Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken betreffend gemeinsame Führung der rsaw

Die Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken führen seit vielen Jahren die Regionale Schule äusseres Wasseramt gemeinsam.

Um die Zusammenarbeit organisatorisch, rechtlich und finanziell an die aktuellen kantonalen Vorgaben des Volksschulgesetzes und -verordnung anzupassen, wurde die bestehende Vereinbarung in einer neuen Fassung erarbeitet. Diese liegt nun vor:

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Der neue öffentlich-rechtliche Vertrag übernimmt die Zusammenarbeit im Leitgemeindemodell, ist aber ausführlicher strukturiert und präzisiert die Organisation, Zuständigkeiten und Finanzführung deutlich:

- Als Leitgemeinde trägt Aeschi die administrative Verantwortung, ihre Aufgaben (z. B. Rechnungsführung) werden präzise geregelt.
- Der Schulausschuss wird als strategisches Führungsorgan klar definiert, seine Kompetenzen werden klar beschrieben.
- Die Schulleitung erhält eine explizite rechtliche Grundlage und detaillierte Aufgabenbeschreibung.
- Die Informatikinfrastruktur (Netzwerk, Geräte, Software) geht neu von den Gemeinden auf die rsaw über.
- Der Kostenverteiler wird neu nach der Formel 50 % Einwohnerzahl und 50 % Schülerzahl berechnet.
- Die Musikschule ist nicht mehr erwähnt, für sie wird künftig ein separates Reglement erstellt.

Ziel ist ein einheitliches, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot an allen Schulstandorten Aeschi, Bolken, Drei Höfe und Etziken.

Mit dem neuen Vertrag wird die bisherige Vereinbarung ersetzt. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, sofern alle Vertragsgemeinden und das kantonale Volksschulamt (VSA) zustimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag zwischen den Gemeinden Aeschi, Bolken, Drei Höfe, Etziken und Hüniken betreffend gemeinsame Führung der rsaw zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

5 Antrag Genehmigung der Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt rsaw

Mit dem neuen Vertrag zur gemeinsamen Führung der rsaw wird auch die Schulordnung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Die Schulordnung regelt

- den Geltungsbereich und Zweck der Volksschule,
- die Organisation der Schule im Leitgemeindemodell mit den Standorten Aeschi, Bolken, Drei Höfe und Etziken,
- die Zuständigkeiten der kommunalen Aufsichtsbehörde (Gemeinderat der Leitgemeinde),
- die Aufgaben des Schulausschusses als strategisches Organ sowie
- die Verantwortlichkeiten der Schulleitung gemäss kantonalem Recht.

Sie schafft damit eine klare und rechtskonforme Grundlage für die Führung der Schule und ersetzt die Schulordnung von 2009. Die Schulordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft, sofern alle Vertragsgemeinden und das Departement für Bildung und Kultur zustimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Schulordnung der Regionalen Schule äusseres Wasseramt rsaw zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

6 Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 13.12.1995 betr. Beteiligung der Gemeinde an die Kinderkrankenkasse

An der Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heinrichswil-Winistorf vom 13. Dezember 1995, wurde unter Traktandum 3 beschlossen, dass die Auszahlung von Beiträgen an die Kinderkrankenkasse bei Kindern bis zu einem steuerbaren Einkommen von max. CHF 50'000.00 vorgenommen werden.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Die Auszahlung erfolgte bis jetzt direkt an die Eltern und macht CHF 12.00 pro Kind und Monat aus.

Gemäss dem VSEG ist die Gemeinde Drei Höfe noch die einzige Gemeinde im Kanton Solothurn, welche eine solche zusätzliche Subvention anbietet, da diese durch die Prämienverbilligung des Kantons (IPV) ersetzt wurde. Betroffene Familien profitieren heute von dieser kantonalen Prämienverbilligung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13.12.1995 betr. Beteiligung der Gemeinde an die Kinderkrankenkasse aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Antrag und Beschluss Gemeindeinitiative des VSEG über eine faire Verteilung der Nationalbankgelder

Der VSEG (Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden) lanciert eine Gemeindeinitiative, welche vorsieht, dass die Gewinne der Nationalbank, welche an die Kantone ausgeschüttet werden, teilweise auch an die Gemeinden verteilt werden. Für das müsste ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt M. Götschi das Wort:

Bis heute fliessen Gewinnausschüttungen in die Rechnung des Kantons. Gemäss Nationalbankgesetz erhält der Kanton 2/3 der Gewinne und die Gemeinden gehen leer aus. Der VSEG hat darum eine Initiative lanciert. Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung integriert werden mit dem Ziel, dass die Gemeinden zukünftig einen fairen Anteil erhalten. Somit soll der Kanton die Hälfte der Gewinnausschüttung an die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl verteilen. Dies soll als Ausgleich dienen für all die zusätzlichen Aufgaben, die der Kanton den Gemeinden in den letzten Jahren übertragen hat, was zu Kostensteigerungen in den Gemeinden geführt hat.

Mit dem vorgeschlagenen Verteilschlüssel würde die Gemeinde Drei Höfe CHF 75'000.00 erhalten. Dies entspricht 6.5 Steuerpunkten.

Der vorgeschlagene Art. 131bis sieht vor, dass die Hälfte der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die an den Kanton fliesst, an die Gemeinden verteilt wird. Die Verteilung soll proportional zur Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde erfolgen. Die Details der Verteilung werden vom Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinden geregelt.

Die Hauptziele und Argumente für diesen neuen Artikel sind:

- **Ausgleich für Aufgabenübertragungen:** Die Gemeinden mussten kürzlich im Zuge des Massnahmenplans 2024 feststellen, dass der Kanton ihnen Aufgaben und Finanzlasten in grösserem Umfang übertragen hat. Die Gemeinden fordern daher einen eigenen Anteil an den SNB-Ausschüttungen als Ausgleich.
- **Finanzierung wichtiger Aufgaben:** Die Gemeinden tragen praktisch allein die Finanzlast für wichtige Leistungsfelder wie Alter/Pflege und Soziales. Diese Bereiche wachsen aufgrund der demografischen Entwicklung stetig, was die Gemeinden finanziell zunehmend belastet.
- **Stärkung der Gemeindeautonomie:** Durch die Aufteilung der Nationalbankgewinne zwischen Kanton und Gemeinden soll die finanzielle Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit der Gemeinden erhalten oder zumindest gestärkt werden.
- **Verteilungsmechanismus:** Da die Verteilung der SNB-Gelder an die Kantone nach der Bevölkerungszahl erfolgt, soll die Verteilung innerhalb des Kantons an die Gemeinden ebenfalls nach der Bevölkerungszahl vorgenommen werden. Dies soll verhindern, dass ein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Bruno Niggli, Hersiwil:

Herr Niggli möchte wissen, ob in anderen Kantonen auch eine Initiative läuft.

M. Götschi meint, das wisse er nicht, dieser Vorstoss seitens VSEG sei relativ neu.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

8 Informationen aus den Ressorts

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an die Gemeinderäte, welche aus ihren Ressorts berichten.

Walter Kissling, Ressort Bau / Verkehr / Raum / Umwelt

Die Zustandsaufnahmen ZPA sind dieses Jahr abgeschlossen worden. Die Informationsveranstaltung für Heinrichswil ist noch ausstehend. Die Einladung dazu wird zusammen mit der Dokumentation verschickt. Die Kosten für die Zustandsaufnahmen werden durch die Gemeinde aus der Spezialfinanzierung Abwasser getragen. Die gewässerschutzrelevanten Sanierungen muss jeder Liegenschaftsbesitzer selber organisieren und bezahlen.

Hersiwil hatte 40 % Sanierungsbedarf, Winistorf 33 %. Bei Heinrichswil sind die Ergebnisse noch ausstehen.

Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED mit Nachtabenkung konnte ebenfalls abgeschlossen werden. Man erhofft sich dadurch Ersparnisse von 74 %.

Die vom Kanton verlangte Naturgefahrenkarte wurde erstellt. Der Bund beteiligt sich mit 50 %, der Kanton mit 30 % und die Gemeinde mit 20 % an den Kosten. Für die Gemeinde macht das CHF 6'000.00 aus.

Im Gemeindehaus wurde die Elektrospeicherheizung ersetzt durch eine Luft/Wasser-Heizung mit Radiatoren. Der Elektroboiler wurde durch einen Wärmepumpen-Boiler ersetzt. Die vier Holzfenster hat man durch Kunststoff-Fenster ersetzt.

Der Bau des neuen Schulwegs zwischen Hersiwil und Heinrichswil mit Bepflanzung ist abgeschlossen. Im Jahr 2026 wird noch der Deckbelag erfolgen. Die Kosten des Baus hat der Kanton übernommen. Für den Unterhalt ist die Gemeinde zuständig.

Hans Peter Späti, Heinrichswil:

Herr Späti möchte wissen, warum man Holzpfosten entlang des neuen Schulweges gesetzt hat. Ein Kreuzen zwischen Lastwagen und Bus ist so nicht mehr möglich.

W. Kissling meint, diese habe der Kanton gesetzt, damit nicht auf den Kiesstreifen gefahren oder geparkt würde. Da sei eine Biodiversitätsmischung angesät worden. Wenn die Saat gedeiht, sollten die Pfosten nach zwei Jahren wieder entfernt werden. Aber da habe die Gemeinde keinen Einfluss. Dies sei Kantonsstrasse. W. Kissling ist jedoch der Meinung, dass bei dem geringen Verkehrsaufkommen dies in Kauf genommen werden könne.

Manuel Götschi, Ressort Soziales

Man konnte im Budget bei der Sozialregion die Betriebskosten senken. Der Kanton hat entschieden, die Pflichtprämien Sozialhilfe zu senken.

Die Seniorenfahrt kam sehr gut an.

Simon Leibundgut, Ressort öffentliche Sicherheit und Kultur / Jugend

Die Budgetzahlen der Feuerwehr werden besser. Man kommt dem Zielwert von 55 Dienstleistenden näher. Es gibt aber natürliche Schwankungen. Umso erfreulicher ist es, dass im neuen Jahr acht neue Personen ihren Dienst antreten.

Die Umstellung der neuen Software in der Einwohnerkontrolle hat sich länger hingezogen als erwartet und war sehr aufwändig.

Beat Meer, Ressort Finanzen / Wald / Landwirtschaft

Im 2026 wird wieder ein Waldgang stattfinden. Dies muss noch mit der Bürgergemeinde abgesprochen werden. Die Einwohner werden via Flyer informiert.

Daniela Häberli, Gemeindepräsidium / Bildung / Verwaltung

D. Häberli übergibt der anwesenden Schulleiterin Ann Geiser das Wort:

Im Sommer 2025 startete ein grosses Projekt. Da in der 1. und 2. Klasse nur 10 Kinder die Schule besucht hätten, musste man sich etwas überlegen. Man hat deshalb eine Eulenklasse gebildet. Das heisst, die beiden Kindergartenklassen bis und mit 2. Klasse hat man zusammengekommen.

Obwohl das vom Kanton so nicht vorgesehen war, durfte die Gemeinde Drei Höfe nach Antrag das Projekt starten. Man hat nun im Sommer auf der Eulstufe mit 26 Kindern das Projekt gestartet. In den Räumlichkeiten der Schulklassen wird gelesen und Mathematik unterrichtet. Im Kindergarten befindet sich die Spielumgebung, und die Garderobe hat man zur Bewegungsumgebung umgebaut. Man möchte dieses Projekt für vier Jahre (ein Zyklus) durchführen.

9 Verschiedenes

Termine

09.01.2026	Neujahrsapéro
12.02.2026	Chesslete, organisiert durch das Elternforum, informiert wird via Flyer
03.06.2026	Seniorenfahrt
10.06.2025	Rechnungs-GV
13.06.2026	Dorffest wieder beim Schulhaus
09.12.2026	Budget-GV

10 Fragen / Anregungen

Schlusswort

Die Gemeindepräsidentin dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und den Einwohnern für das Erscheinen und die konstruktive Kritik.

Der Gemeinderat lädt zum anschliessenden Adventsapéro ein.

Schluss der Sitzung:

21.15 Uhr

.....
Daniela Häberli
Gemeindepräsidentin

.....
Nicole Grogg
Gemeindeschreiberin